1 Erteilende Zollbehörde

Generalzolldirektion - BWZ
Dienstort Berlin
Grellstraße 18, 24
10409 Berlin

2 Unverbindliche Zolltarifauskunft für Umsatzsteuerzwecke

ZT 0270 B - 48258/2021/1 - DIX.B.T13.02

3 Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

4 Person, die die Auskunft verwenden will - falls abweichend vom Antragsteller (Name und Anschrift)

Bort GmbH
Am Schweizerbach 1
71384 Weinstadt

Wichtiger Hinweis

Alle Angaben in dieser Zolltarifauskunft, insbesondere die Codenummer und die Einreihung der beschriebenen Ware sind **unverbindlich.**
Es kann aus dieser Auskunft **kein** Rechtsanspruch aus entsprechender Einreihung in die Kombinierte Nomenklatur hergeleitet werden.
Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Bundeszollverwaltung gespeichert.

5 Datum der Erteilung

2022/03/17

6 Datum und Nummer des Antrags

2021/11/11 ohne Az.

7 Einreihung in die Zollnomenklatur **9021 1090 00 0**

Umsatzsteuersatz: **19%**

8 Warenbeschreibung

Sog. BORT Generation Rückenorthese, Art.-Nr. 215 800, bestehend aus einem max. ca. 21 cm hohen, zweiteiligen Spinnstoffgurt mit zwei integrierten, spangenförmigen, semi-rigiden Orthesenhalbschalen aus Kunststoff (sog. Beckenkorb). Rückseitig ist in den Gurt ein unelastisches, flaschenzugähnliches Seilzugsystem zur Einstellung des Kompressionsdruckes sowie zur Unterstützung der Eigenfixierung der Orthese beim Anlegen eingearbeitet. Zusätzlich ist dorsal ein stabiler, gepolsterter Kunststoffrahmen mit einer Höhe von ca. 22 cm bzw. 28 cm eingeschraubt.
Der vor dem Bauch zu schließende, unelastische Klettverschluss mit Handschlaufen auf der Verschlussplatte dient der Erhöhung des intraabdominalen Druckes. Das Vorderteil der Orthese mit dem ventralen Klettverschluss ist ca. 17 cm hoch.
Die der Stabilisierung und Entlordosierung durch Teilentlastung im Bereich der Lendenwirbelsäule dienende Orthese wird bei Facettensyndrom, Lumboischialgie, Bandscheibenprotusionen/Prolaps, radikulärem Reizsyndrom, degenerativen lumbalen Veränderungen, Zustand nach Bandscheiben-Operationen, Spondylose, Spondylolisthese und Spinalkanalstenose sowie bei stabilen Frakturen verwendet.
Sie ist sowohl zum Stützen und Halten bei orthopädischen Erkrankungen/Verletzungen als auch zum Ruhigstellen der Lendenwirbelsäule bei Frakturen geeignet. Eine Hauptfunktion ist nicht ermittelbar. Deshalb erfolgt die Einreihung in Anwendung der Allgemeinen Vorschrift 3 c) in die letztgenannte der gleichermaßen in Betracht kommenden Unterpositionen.
Die Ware ist mit einer Gebrauchsanweisung in einem bedruckten Pappkarton verpackt.

Sie wird als "Vorrichtung zum Behandeln von Knochenbrüchen" eingereiht.

9 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben **vertrauliche Daten**

11 Die uvZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt:

Beschreibung [ ] Kataloge [ ] Fotos [ ] Muster / Proben [X] Sonstiges [ ]

Ort Berlin

Datum 17. März 2022

Im Auftrag

Schumann

Dieses Dokument wurde automatisiert erstellt und ist auch ohne Unterschrift gültig.

GENERALZOLLDIREKTION 300